

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 31, ausgegeben am 4. August 2021

Inhalt

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) ein besonderes Anliegen.

Mit der unter Punkt 4 stehenden Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die grundlegenden Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Bewerbung an der Medizinischen Universität Wien informieren.

Data Protection

The protection of your personal data is a matter of specific concern to the Medical University of Vienna.

With the declaration regarding data protection as mentioned in Para. 5 we would like to inform you about the fundamental aspects of data processing in the context of your application.

1	Wissenschaftliches Personal	4
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“	4
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“	5
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	6
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	7
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	8
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“	9
1.7	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“	11
1.8	Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“	12
1.9	Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendpsychiatrie“	13
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach „Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie“	14
1.11	Fachärztin / Facharzt für „Allgemeinmedizin“	15
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“	16
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	18
2.1	Radiologietechnologin / Radiologietechnologe	18
2.2	Kanzleibedienstete / Kanzleibediensteter	19
2.3	Sekretärin / Sekretär	20
3	Hinweis Bewerbungsfrist	21
4	Datenschutzerklärung	22
4.1	Datenverarbeitung	22
4.2	Ihre Rechte	23
4.3	Erreichbarkeit	23

5	Declaration of data protection	24
5.1	Data processing	24
5.2	Your rights	25
5.3	Reachability	25

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 8.000 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Universitätsklinikum AKH Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Allgemeinchirurgie / Klinische Abteilung für Viszeralchirurgie** mit der **Kennzahl: 5465/21**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5465/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5465/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie** mit der **Kennzahl: 5493/21**, voraussichtlich ab **1. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Augenheilkunde und Optometrie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. November 2021**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5493/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5493/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 5557/21**, voraussichtlich ab **6. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **25. Dezember 2021**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5557/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5557/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 5616/21**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5616/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5616/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 5624/21**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Mai 2022**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5624/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5624/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf-_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl:** 5461/21, voraussichtlich ab **1. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **15. Jänner 2022**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5461/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5461/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.7 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl: 5462/21**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5462/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5462/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellen_ausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf-_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.8 Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl: 3264/21**, voraussichtlich ab **3. Jänner 2022** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 6.014,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Mehrjährige klinische Erfahrung in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivmedizin. Journaldienst- und Bereitschaftsdiensterfahrung, Dienststreife auf einer neonatologischen Intensivstation.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 3264/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 3264/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellen_ausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf-_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.9 Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendpsychiatrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** mit der **Kennzahl: 5412/21**, voraussichtlich ab **2. November 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 6.014,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5412/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5412/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellen_ausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.10 Facharztausbildung im Sonderfach „Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie** mit der **Kennzahl: 5473/21**, voraussichtlich ab **6. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Abgeschlossene Basisausbildung, wissenschaftliche Vorerfahrung.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5473/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5473/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

1.11 Fachärztin / Facharzt für „Allgemeinmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Public Health / Abteilung für Allgemein- und Familienmedizin** mit der **Kennzahl: 5406/21**, voraussichtlich ab **1. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.149,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeinmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 2 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Allgemeinmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5406/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5406/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Medizinischen Universität Wien der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist.

1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin / Klinische Abteilung für kardiovaskuläre und interventionelle Radiologie** mit der **Kennzahl: 5610/21**, voraussichtlich ab **1. September 2021** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Radiologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.727,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Radiologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2022**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5610/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5610/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Radiologietechnologin / Radiologietechnologe

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde / Klinische Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternale Medizin** mit der **Kennzahl: 5518/21** eine Ersatzkraftstelle einer / eines **halbbeschäftigten Radiologietechnologin / Radiologietechnologen** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **6. September 2021** (befristet bis 31. März 2023) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.397,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Selbstständige Durchführung sonografischer Untersuchungen nach geltenden Richtlinien mit ärztlicher Vidierung. EDV-gestützte Bilddokumentation und Dokumentation der Ergebnisse.

Anstellungserfordernisse: Diplom d. medizinisch-technischen Dienstes gem. BGBl. 460/1992 MTD-Gesetz in der gültigen Fassung bzw. die Urkunde über einen an einer fachhochschulischen Einrichtung erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschul-Bachelorstudiengang gem. Fachhochschulstudiengesetz – FHStG, BGBl. 340/1993 in der jeweils gültigen Fassung.

Gewünschte Qualifikationen: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Fachliche Kompetenz und Lernbereitschaft, Kontaktfreudigkeit – individuelles Eingehen auf PatientInnen und Situationen, Kooperationsfähigkeit mit MitarbeiterInnen anderer Berufsgruppen, Selbstständigkeit, Eigenmotivation.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5518/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5518/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Gesundheitsberufs an der Medizinischen Universität Wien im gesamten klinischen Bereich ein Impf- und Immunitätsnachweis Voraussetzung ist. Der medizinische Impf- oder Immunitätsnachweis erfolgt ausschließlich durch die Verwendung des folgenden Formulars:

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/personalabteilung/stellenausschreibungen/bewerbungsformulare/Impf_und_Immunitaetsnachweis.pdf. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Kosten von der Bewerberin / vom Bewerber selbst zu tragen sind.

Im Einzelfall können weitere Nachweise, wie z.B. ein Lungenröntgen oder ein medizinisches Eignungsschreiben, zusätzlich zum Impf- und Immunitätsnachweis eingefordert werden.

2.2 Kanzleibedienstete / Kanzleibediensteter

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der **Kennzahl: 5184/21** eine Stelle einer / eines **halbbeschäftigten Kanzleibediensteten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **7. September 2021** (befristet bis 31. Dezember 2022) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 949,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Elektronische Erfassung / Abfragung von Patientendaten, Befunden und Leistungen, Terminvereinbarungen, Expedierung und Aufteilung von patientInnenbezogenen Poststücken, Telefonkommunikation, Entgegennahme und Weiterleitung von Dienstgesprächen, Ablage von nichtwiss. Schriftstücken, Verfassen von Patientenbriefen, patientenbezogene Dokumentation, div. Büroarbeit.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Gewünschte Qualifikationen: gute PC-Kenntnisse, berufliche Vorerfahrung im medizinischen Bereich, idealerweise Berufserfahrung an einer Krankenhausstation oder Ambulanz, belastbar und anpassungsfähig.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von BewerberInnen mit Erwerbsminderung gefördert.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5184/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5184/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Medizinischen Universität Wien der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist.

2.3 Sekretärin / Sekretär

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Urologie** mit der **Kennzahl: 5627/21** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Sekretärin / Sekretärs** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **1. September 2021** (befristet auf die Dauer von 1 Jahr mit der Option auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.456,- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Sekretariat des Klinikvorstandes / Assistenz.

Anstellungserfordernisse: Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation.

Gewünschte Qualifikationen: Selbständiger und strukturierter Arbeitsstil, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit. Sehr gute EDV-Kenntnisse, einwandfreie Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse, eventuell Vorerfahrung im Assistenzbereich.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerberinnen mit Erwerbsminderung gefördert.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 5627/21

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit der Kennzahl: 5627/21 bis 25. August 2021 an:

bewerbungen@meduniwien.ac.at

oder postalisch an:

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

1090 Wien, Spitalgasse 23

<https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Medizinischen Universität Wien der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist.

3 Hinweis Bewerbungsfrist

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an bewerbungen@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 10. August 2021, 15:00 Uhr**

4 Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung BewerberInnen

4.1 Datenverarbeitung

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Bewerbungsdaten entsprechend dem Bewerbungsbogen erhoben und verarbeitet:

- Identitätsdaten (z.B. Name, Personen-ID, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Daten zu Kindern, Lichtbild)
- Sozialversicherungsnummer
- Kontaktdaten (z.B. Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Fax, Soziale Netzwerke)
- BewerberInnendaten (z.B. Ausbildung, Beruf, Vordienstzeiten, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, sonstige Kenntnisse, abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst, PhD-Studium (geplant oder gegenwärtig))
- Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Zertifikate u.ä.)
- aufrechte Arbeitsverhältnisse gleichzeitig zur angestrebten Beschäftigung an der Medizinischen Universität Wien
- Erwerbsminderung, ggf. Grad der Behinderung
- Organisationseinheit
- nächstmögliches Eintrittsdatum
- allfällige sonstige Informationen, die Sie bekannt geben

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der MedUni Wien. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen internen Stellen und Fachabteilungen der MedUni Wien weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erfolgt nicht.

Ihre persönlichen Bewerbungsdaten werden grundsätzlich längstens für die **Dauer** von zwölf Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Art 6 Abs 1 DSGVO), nämlich aufgrund der **Rechtsgrundlagen**:

- Einwilligung (lit a)
- Vertragserfüllung (lit b)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (lit c) (entsprechend dem Universitätsgesetz 2002 – UG)
- Überwiegende berechtigte Interessen des Verantwortlichen (lit f), nämlich die Entscheidungsfindung und Begründung der Besetzung einer Position im Fall der Geltendmachung von Ansprüchen nach §§ 17 und 20 B-GlBG wegen Diskriminierung bei Bewerbungen.

Die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien erfolgt auf Basis von Art 9 Abs 2 DSGVO:

- Ausübung der Rechte aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes (lit b)

Wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen, vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der Medizinischen Universität Wien Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

4.2 Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit** und **Widerspruch** zu.

Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien) Beschwerde erheben.

4.3 Erreichbarkeit

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

Spitalgasse 23

1090 Wien

Herrn Regierungsrat Fritz KRIEGLER, Tel.: +43 (0)1 40160-20002

Herrn Andreas CHRAMOSTA, Tel.: +43 (0)1 40160-20005

E-Mail: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter:

Medizinische Universität Wien

Spitalgasse 23

1090 Wien

E-Mail: datenschutz@meduniwien.ac.at

5 Declaration of data protection

Declaration regarding data protection according to the General Data Protection Regulation Applicants

5.1 Data processing

In the process of your application the following personal data corresponding to the application form are collected and processed:

- Identity data (e.g. name, personal ID, nationality, date of birth, place of birth, sex, data regarding children, photo)
- Social security number
- Contact data (e.g. address, e-mail-address, phone number, fax, social networks)
- Applicant's data (e.g. education, profession, previous work experience, language skills, EDP-skills, other skills, military- or community service fulfilled, PhD-study (planned or current))
- Application papers (letter of application, certificates, confirmations or similar)
- Existing additional employment relationships simultaneous to the aspired position at the Medical University of Vienna
- Reduction of earning capacity, if applicable degree of disability
- Organisational unit
- Next possible entry date
- Any additional information declared by yourself

The collection and processing of your personal application data is carried out solely for the fulfilment of positions within the Medical University of Vienna. Your data is only transferred to the responsible internal units in charge of the specific application process. Beyond this your application data are not used any further.

In general your personal application data are processed for a maximum **duration** of twelve months after completion of the application process. This duration is not observed if deletion is prohibited by legal regulations, if further storage is necessary for legal evidence or if you have explicitly agreed to a longer storage.

Data processing is carried out according to the legal provisions (Art. 6 Para. 1 GDPR), namely on the basis of the **legal grounds**:

- Agreement (litera a)
- Contract fulfillment (litera b)
- Fulfillment of legal obligation (litera c) (according to Universitätsgesetz 2002 – UG)
- Legitimate interests pursued by the controller (litera f) namely decision finding and justification regarding the filling of a position in case of enforcement of claims according to §§ 17 and 20 B-GIBG because of discrimination in applications

The data processing of special categories is carried out on basis of Art. 9 Para. 2 GDPR:

- Execution of rights from employment law, social security law and social protection law (litera b)

In case the provision of personal data for this data processing is given by law or contract or necessary for contract closing, the non-provision of data may result in non-fulfillment of the obligations of the Medical University of Vienna towards you.

5.2 Your rights

You are basically entitled to the **right of access, rectification, erasure, restriction of processing, data portability and objection**.

In case you believe the processing of your data is violating the data protection law or your legal data protection interests have been violated in any way you may issue a complaint to the regulatory authority (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien).

5.3 Reachability

Medical University of Vienna

Department for Human Resources and Human Resources Development
Spitalgasse 23
1090 Wien
Herrn Regierungsrat Fritz KRIEGLER, Tel.: +43 (0)1 40160-20002
Herrn Andreas CHRAMOSTA, Tel.: +43 (0)1 40160-20005
e-mail: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Our **data protection officer** can be reached under:

Medical University of Vienna
Spitalgasse 23
1090 Wien
e-mail: datenschutz@meduniwien.ac.at